

Satzung

über die ~~XXXXXXXXXX~~¹ Änderung des Bebauungsplanes
" Halsschlag "
.....
der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde Siershahn

Der Ortsgemeinde-~~Stadt~~rat der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ Siershahn
hat in seiner Sitzung am 27. 11. 1995
aufgrund der §§ 2 und 10 des
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVBl. S. 419) in der heute gültigen Fassung,
die folgende Satzung über die ~~XXXXXXXXXX~~¹ Änderung des Bebauungs-
planes " Halsschlag " der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde
Siershahn
..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde
4. Landesspflegerischer Planungsbeitrag

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Siershahn den 27. MRZ 96.

Bö
~~Stadt~~ Ortsbürgermeister

